

INTERNAT ELSTERWERDA

www.internatsverband-ee.de

Informationen zur Beantragung einer Unterkunft im Schul- und Ausbildungsjahr _____

Der Landkreis Elbe-Elster bietet Schülern und Auszubildenden, denen eine tägliche Anreise nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, Unterkunft im kreislich geführten Internat Elsterwerda. Dieses ist ein Jugendwohnheim mit pädagogischem Fachpersonal. Bei der **Beantragung** eines Platzes ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anmeldung erfolgt mit einem [Formular](#), welches sie schriftlich oder telefonisch unter:

Internat Elsterwerda
Elsterstraße 1 b
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 2380
E-Mail: iv@schulen-ee.de

anfordern können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Formular von der Internetseite herunterzuladen.

2. Halten Sie die Meldefrist ein, verspätete schriftliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die bestätigte Anmeldung (schriftlich) ist Grundlage für die Aufnahme.
3. Die Zimmereinteilung (entsprechend der Kapazität) nimmt die Internatsleitung vor. Persönliche Interessen der Internatsbewohner können eingeschränkt berücksichtigt werden. Der Anspruch auf Zuweisung bestimmter Zimmer besteht nicht. - BAB- oder BAföG-Berechtigte bringen bitte das Zusatzblatt „Auswärtige Unterbringung Angaben zur Miete“ zur Bestätigung mit.
4. Öffnungszeiten: Sonntag 19:00 Uhr - Schlüsselempfang bis 22:30 Uhr - bis Freitag 15:00 Uhr; Schlüsselabgabe am Abreistag bis spätestens 10:00 Uhr. Nach Vereinbarung während der Praxisausbildung und in Sonderfällen ist Übernachtung am Wochenende möglich. Verlorene Schlüssel sind kostenpflichtig zu ersetzen.
5. Die Internatsbewohner versorgen sich selbst und nutzen zur Aufbewahrung der Lebensmittel verschließbare Gemeinschaftskühlschränke (1,25 €/Woche). In den Abteilungen des Oberstufenzentrums und in angrenzenden Kantinen ist Mittagsversorgung möglich.
6. Mitzubringen sind: Bettwäsche (Ausleihe gegen ein Entgelt von 3,60 €), Dinge des persönlichen Bedarfs, Besteck und Geschirrtuch, Handtücher, Badelatschen, Hausschuhe, Wecker und ein **Passbild**.
7. Die Unterkunftskosten betragen pro Übernachtung lt. Entgeltordnung des Landkreises im Zwei- oder Dreibettzimmer 9,00 €. Die Bezahlung der Unterkunftskosten erfolgt auf Rechnung, andere Verfahrensweise auf Anfrage. Werden die Unterkunftskosten nicht termingerecht gezahlt, erlischt der Anspruch auf den Platz.
8. Die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Sorgeberechtigten akzeptieren durch Unterschrift auf der Wohnvereinbarung die Haussordnung und die Entgeltordnung sowie geltende Gesetze und Verordnungen.